



Gemeindeamt
9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ
www.ludmannsdorf.at

Zahl: 004-2/2018-4

Ludmannsdorf, 29.06.2018

NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Donnerstag, den 28. Juni 2018 um 19:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

Vorstandsmitglieder: Bürgermeister Manfred Maierhofer
 Vizebürgermeister Safron Anton
 Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
 GV DI Olga Voglauer

Gemeinderatsmitglieder: GR Schellander Alfred
 GR Mischkulnig Johann
 GR Maierhofer Rudolf
 GR Ing. Erich Hallegger
 GR Hubert Blatnik
 GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch
 GR Roman Weber MSc
 GR Reichenhauser Claudia

Ersatzmitglieder: Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann
 Ersatz-GR Andreasch Josef

Entschuldigt: GR Kruschitz Günter
 GR Mag. (FH) Seher Mathäus

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die am 04.06.2018 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 4:** Bericht der Arbeitskreisleiterin der familienfreundlichen Gemeinde über die am 18.06.2018 stattgefundenene Arbeitskreissitzung
- Punkt 5:** Anpassung des Regionaleuros für das Regionalmanagement der Carnica-Region Rosental – Beschlussfassung
- Punkt 6:** Negativzinsen – Beschlussfassung:
 a) Annahme des Angebotes der Austrian Anadi Bank AG
 b) Kündigung der bestehenden Darlehensverträge und Neuausschreibung
- Punkt 7:** Wildbach- und Lawinerverbauung Oberdörflerbach/Hauptgraben: Beauftragung und Finanzierungsplan – Beschlussfassung
- Punkt 8:** Aufhebung Aufschließungsgebiet Nr. 13, Parzelle 491/1 teilweise, KG Selkach im Ausmaß von 1.210 m² (Verordnung) – Beschlussfassung
- Punkt 9:** Erweiterung Finanzierungsplan Gemeindeamt neu – Beschlussfassung
- Punkt 10:** Grundstücksverkauf in Edling – Auftrag für die Teilung eines Teilstückes des öffentlichen Weges und Einräumung Geh- und Fahrrechtes (Servitut) für die Gemeinde Ludmannsdorf (Parzellen 170/1 und 202/6, beide KG Ludmannsdorf) – Beschlussfassung
- Punkt 11:** Umwidmungen 1/2018, 2a/2018, 2b/2018 – Beschlussfassung
- Punkt 12:** Vermietung der Zadruha – Beschlussfassung
- Punkt 13:** Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maierhofer Manfred, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um folgende Änderung der Tagesordnung:

Antrag der unterfertigten Mitglieder der GL: Absetzen von Punkt 12 der Tagesordnung mit folgender Begründung:

Die Vermietung des ehemaligen Zadruga-Gebäudes (Halle, Geschäftsräumlichkeiten und Keller) an die Firma Rudolf Wiedenhofer Kat-Recycling soll umfassend diskutiert und auch räumliche Ersatzvarianten aufgezeigt werden. Bis zum Vorliegen des Endberichtes der „nonconform ideenwerkstatt“ über die „Ortskernbelebung mit BürgerInnenbeteiligung“ wird die Vermietungsentscheidung ausgesetzt.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Antrag der unterfertigten Mitglieder der SPÖ und EL: Absetzen von Punkt 12 der Tagesordnung:

Begründung: Die in den letzten Tagen durchgeführte Ideenwerkstatt zur Ortskernbelebung hat das eindeutige Ergebnis gebracht, dass das Zadruga-Gebäude als Kern des Ortszentrums zu einer Begegnungs- und Kommunikationsstätte ausgebaut werden soll. Daher ist eine Vermietung an einen Gewerbebetrieb mitten im Ortszentrum diesem Vorhaben und dem Willen der Bevölkerung völlig entgegengesetzt und daher nicht weiter zu verfolgen. Wir bekennen uns zur Ansiedelung von Betrieben in der Gemeinde Ludmannsdorf/Bilcovs und fordern die Gemeindeführung auf, entsprechende Alternativ-Standorte im Gemeindegebiet vorzuschlagen.

Abstimmung: 6 Stimmen dafür (Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, Herrn GR Hubert Blatnik, Frau GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, Herr Ersatz-GR Josef Andreasch, Frau GV DI Olga Voglauer, Herr GR Roman Weber MSc)!

11 Stimmen dagegen (Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer, Herr Vizebürgermeister Anton Safron, Frau GR Roswitha Moswitzer, Herr GR Maierhofer Rudolf, Herr GR Mischkulnig Johann, Herr GR Schellander Alfred, Herr GR Ing. Erich Hallegger, Herr Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann, Frau GR Claudia Reichenhauser)!

Punkt 2: Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer schlägt Herrn Vizebürgermeister Anton Safron und Herrn GR Schellander Alfred als Protokollfertiger für diese Sitzung des Gemeinderates vor.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

<p>Punkt 3: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die am 04.06.2018 stattgefundene Sitzung</p>

Herr Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und bittet um seinen Bericht.

Budget:

Im Sektor Landwirtschaft stehen im Voranschlag 2018 insgesamt € 20.800,00 zur Verfügung.

Sparbuch Rücklage Landwirtschaft per 1.1.2018: € 854,89

Im Jahr 2017 wurden € 10.188,00 für den Ankauf des neuen Holzspalters von der Rücklage entnommen – lt. GV-Beschluss vom 6.12.2016. Die Gesamtausgaben betragen bis dato € 3.026,13. Im Jahr 2018 wurde eine neue Wiesenegge um € 980,00 angekauft.

Die freiwilligen Leistungen wie Wegbeitrag für künstliche Besamungen und Maschinenringförderung werden erst ausbezahlt.

Förderansuchen für bestehende Bienenstöcke vom Bienenzuchtverein Ludmannsdorf:

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft stellt folgenden Antrag an den Gemeindevorstand:

Erneute Förderung für Bienenstöcke des Bienenzuchtvereins Ludmannsdorf / Bilčovs aus dem Budget des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft.

Es soll wie im Jahr 2016 wieder ein Betrag von €5,00 je Bienenstock gefördert werden.

Biokettenöl - Aktion und Geräteankauf:

Diese Aktion fand zuletzt im Jahr 2014 im Zuge des Aktions- und Informationstages der Ludmannsdorfer Forstwirtschaft statt (Preis: € 7,00 für 5 Liter Kanister). Im Jahr 2017 fand statt diesem Info-Tag die Vorführung des neuen Holzspalters statt und da wurde das Biokettenöl nicht angeboten.

Der Ausschuss stellt an den Gemeindevorstand folgenden Antrag:

Durchführung einer Biokettenölkaktion für interessierte BürgerInnen nach Vorlage entsprechender Vergleichsangebote. Der Ankauf soll über das Budget des Agrarausschusses erfolgen – danach Gegenverrechnung mit den BürgerInnen im Zuge der Ausgabe.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30.01.2018 diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Kostenpunkt ca. € 14,00 inkl. Ust. pro 5 l Kanister Biokettenöl. Es soll eine Palette mit je 5 Liter Kanister Biokettenöl bestellt werden. Das Biokettenöl wird beim Bauhof an Interessierte ausgegeben. Außerdem soll ein Zuschuss durch das Budget des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft von ca. € 4,00 geleistet werden.

Somit liegt der Verkaufspreis des Biokettenöls für BürgerInnen bei ca. € 10,00 pro 5l Kanister. Es wird um die Hälfte billiger angeboten, als im normalen Einkauf.

Interessierte BürgerInnen werden mittels eigener Hauswurfsendung über diese Aktion informiert.

Bringungsgenossenschaft „Simonhube – Dobein“ und Förderung für den Bringungsweg Pugrad - Edling:

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft stellt folgenden Antrag an den Gemeindevorstand:

Förderung von jeweils € 800,- an die Bringungsgenossenschaften „Pugrad - Edling“ und „Simonhube – Dobein“ aus dem Agrarbudget.

Es wird festgehalten, dass diese Förderungen keine Wegsanierung ist, sondern lediglich ein Beitrag zur Wegerhaltung seitens der Gemeinde geleistet wird.

Diese Wegerhaltung kommt der Allgemeinheit, wie beispielsweise auch den Wanderern zu Gute.

Mögliche Antragsteller sind ausschließlich Genossenschaften, außerdem können solche Förderansuchen in 5 Jahren nur einmal gestellt werden.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Bericht der Arbeitskreisleiterin der familienfreundlichen Gemeinde über die am 18.06.2018 stattgefundene Arbeitskreissitzung

Herr Bürgermeister übergibt das Wort an die Arbeitskreisleiterin der familienfreundlichen Gemeinde und bittet um ihren Bericht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Anpassung des Regionaleuros für das Regionalmanagement der Carnica-Region Rosental – Beschlussfassung

In der Vorstandssitzung der Carnica-Region Rosental am 22. Mai 2018 wurde beschlossen, mit 01.01.2019 den Gemeindebeitrag zum Regionalmanagement von 1,00 auf 1,35 Euro zu erhöhen - vorbehaltlich der Beschlüsse in den Gemeinden. Die Höhe des Regionseuros ist seit über 10 Jahren unverändert und beträgt 1 Euro pro Einwohner pro Jahr.

Laut Statistik Austria hat sich der Verbraucherpreisindex seit der Umstellung auf Euro im Jahr 2002 um 35,3 % verändert. Ausgehend von einem Betrag in der Höhe von 1,00 EUR von 2002 beträgt dieser im April 2018 1,353 EUR (Berechnungsgrundlage ist VPX 2000).

Die Nicht-Index-Anpassung des Regionseuros seit seiner Einführung macht sich bemerkbar. Trotz zusätzlicher Projektumsetzungen zur Refinanzierung weist das Budget für das Regionalmanagement der Carnica-Region Rosental eine finanzielle Lücke auf.

Bevölkerungszahl: 1.810 (Stichtag 01.10.2016 für das Jahr 2018)

Beitrag vor Anpassung: 1.810,00 €.

Beitrag mit Anpassung: 2.443,50 €

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Gemeinde Ludmannsdorf beschließt die Erhöhung des Regionseuros pro Einwohner pro Jahr auf EUR 1,35. Die Erhöhung tritt mit 01.01.2019 in Kraft und gilt bis 31.12.2021.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 6: Negativzinsen – Beschlussfassung:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> a) Annahme des Angebotes der Austrian Anadi Bank AG b) Kündigung der bestehenden Darlehensverträge und Neuausschreibung |
|--|

Zu a) Annahme des Angebotes der Austrian Anadi Bank AG

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet:

Am 05.04.2018 wurde die Austrian Anadi Bank AG gemäß GR-Beschluss vom 03.04.2018 schriftlich zur Rückzahlung der zu viel bezahlten Zinsen und um Abgabe der Erklärung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung aufgefordert, da zu erwarten sei, dass künftige Rechtsprechungen des OGH auch für variabel verzinste Darlehen von Gemeinden eine Reduktion der Gesamtzinsen vorsehen werden.

Mit Schreiben vom 17.04.2018, eingelangt am 19.04.2018, teilte die Austrian Anadi Bank mit, dass sie keine einheitliche höchstgerichtliche Judikatur erwarten und der Gemeinde als gemeinsame Lösung bereits eine Zinsabschlagszahlung von € 9.000,93 angeboten haben. Die Verjährungsverzichtserklärung werden sie aus den genannten Gründen somit nicht abgeben.

Auf Vorschlag von GR Ing. Hallegger Erich und Helmut Apounig (Die Finanzdienstleister) soll die Gemeinde aufgrund des derzeitigen Finanzmarktes dahingehend folgende Entscheidungen fällen:

Annahme des Angebotes der Austrian Anadi Bank AG vom 19.12.2017 hinsichtlich der Abschlagszahlung von € 9.000,93 zur abschließenden und endgültigen Bereinigung sämtlicher Ansprüche bis zum 1. Juli 2018.

Aufgrund erneuter Verhandlungen mit der Austrian Anadi Bank teilte Herr Quinesser per Mail am 24.5.2018 mit, dass bei Annahme des Angebotes auch für das 1. Halbjahr 2018 die Zinsen entsprechend reduziert werden (insgesamt um € 3.163,06), somit beträgt die Zinersparnis (Gutschrift) bei Annahme des Angebotes insgesamt € 12.163,99!

Aufgrund einer aktuellen Zinsindikationsabfrage des Herrn Helmut Apounig liegt der derzeitige Zinsaufschlag (Marge) bei Neuverträgen: 0,54% (6 Monatseuribor, Basis 0). Die Aufschläge der Anadi Bank bei den bestehenden Darlehensverträgen der Gemeinde betragen derzeit 0,77 % (6 Monatseuribor, Basis: 0).

Die jährliche Zinersparnis im Jahr 2019 beträgt von den aushaftenden Kreditsalden ca. € 4.935,-- (0,23%).

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Annahme des Angebotes der Austrian Anadi Bank AG vom 19.12.2017 laut Anlage hinsichtlich der Abschlagszahlung von € 9.000,93 und die Reduzierung der Zinsen für das 1. Halbjahr 2018 laut E-Mail von Herrn Quinesser vom 24.05.2018 von € 3.163,06 für die Darlehen Nr. 789840016 (BA 01), 789839018 (BA 02), 789827010 (BA 03) und 789932018 (BA 04).

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu b) Kündigung der bestehenden Darlehensverträge und Neuausschreibung

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Kündigung der Darlehen Nr. 789840016 (BA 01), 789839018 (BA 02), 789827010 (BA 03) und 789932018 (BA 04) per 31. Dezember 2018 unter Einhaltung der 90 tägigen Kündigungsfrist bis zum 30.9.2018 und Neuausschreibung durch „Die Finanzdienstleister“, Apounig & Habich Ges.n.b.R., Feschnigstraße 30, 9020 Klagenfurt am Wörthersee im Rahmen des Finanzmanagements. Für die Neuausschreibung entstehen der Gemeinde somit keine Kosten.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

<p>Punkt 7: Wildbach- und Lawinenverbauung Oberdörflerbach/Hauptgraben: Beauftragung und Finanzierungsplan – Beschlussfassung</p>
--

Beim Oberdörflerbach/Hauptgraben müssen Bachräumungen, Ufersicherung durchgeführt werden: Beseitigung von Abflusshindernissen und abflussbehindernden Bewuchs, Sanierung von örtlichen Uferanrissen durch Bachräumungen und Grobsteinschichtungen. Die Arbeiten sind wichtig, da die Wasserleitung der WG Lukowitz frei liegt.

Kostenschätzung der Wildbach- und Lawinenverbauung:
60.000 Euro – Drittelfinanzierung.

Die Anrainer und die Fischereiberechtigten müssen seitens der Gemeinde noch verständigt werden bzw deren Zustimmung eingeholt werden.

Interessentenbeiträge sind einzuheben.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Auftragsvergabe zur Sanierung Oberdörflerbach/Hauptgraben laut Kostenschätzung der Wildbach- und Lawinenverbauung in der Anlage.

Finanzierungsplan:

5.000,00 Euro Interessentenbeiträge

15.000,00 Euro BZ Mittel 2018

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

<p>Punkt 8: Aufhebung Aufschließungsgebiet Nr. 13, Parzelle 491/1 teilweise, KG Selkach im Ausmaß von 1.210 m² (Verordnung) – Beschlussfassung</p>
--

Das amtliche Wasseruntersuchungszeugnis liegt vor, der Nachweis über die Quantität des Wassers sowie die Bankgarantie liegen ebenfalls vor.

Alle für die Beschlussfassung erforderlichen Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeindevorstandes übermittelt.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat:

Folgende Grundfläche wird im Flächenwidmungsplan als Aufschließungsgebiet aufgehoben und freigegeben (Verordnung laut Anlage):

1/2018: Teil der Fläche Nr. 13 Parzelle 491/1 tlv, KG Selkach (72180) im Ausmaß von 1.210 m², gemäß der Darstellung am beiliegendem Lageplan;

Eigentümer: Mikula Johann, Franzendorf 5, 9072 Ludmannsdorf

Alle eingelangten Stellungnahmen zur Kundmachung der Aufhebung des Aufschließungsgebietes werden berücksichtigt und bilden einen integrierten Bestandteil des Beschlusses.

Die Vereinbarung zur widmungsgemäßen Bebauung wird ebenfalls beschlossen: Bankgarantie, Bebauungsverpflichtung auf 5 Jahre (Entwurf vom 06.06.2018).

Sämtliche Aufschließungskosten (ua Weg und Abwasser) trägt zur Gänze Herr Mikula Johann.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 9: Erweiterung Finanzierungsplan Gemeindeamt neu – Beschlussfassung

Der Finanzierungsplan für das Gemeindeamt neu soll wie folgt um folgende Mehrausgaben erweitert werden:

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Auftragsvergaben wie folgt:

G-Bau € 4.605,00

(Felsen, zusätzliche Tür im Keller, Estrich)

Fliesen Koller € 1.654,00

(zusätzliche Fliesen im Keller)

Maler Orasche € 1.500,00

(zusätzliche Flächen im Innengebäude gemalt)

E-Leitung im Außenbereich für Veranstaltungen und ev. E-Tankstelle. € 3.187,88

(Angebot Elektro Kropiunik)

Telefonanlage: € 4.900,00

Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen aus dem Verkaufserlös des Gemeindeamtes gedeckt.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 10: Grundstücksverkauf in Edling – Auftrag für die Teilung eines Teilstückes des öffentlichen Weges und Einräumung Geh- und Fahrrechtes (Servitut) für die Gemeinde Ludmannsdorf (Parzellen 170/1 und 202/6, beide KG Ludmannsdorf) – Beschlussfassung

Das Grundstück der Gemeinde Ludmannsdorf im Edling, Parzelle Nr. 170/1, KG Ludmannsdorf wurde gemäß GR-Beschluss vom 26.04.2018 an verkauft (981 m² a € 35,00). Der Kaufvertrag muss vom Gemeinderat noch separat beschlossen werden.

Am Grundstück gibt es einen befestigten Weg, der der BC Regionalwärme als Zufahrt zum Heizkraftwerk dient. Diese Zufahrt (1,5 Meter Breite – siehe beil. Lageplan) soll im Kaufvertrag mit einem Geh- und Fahrrecht (Servitut) berücksichtigt und grundbücherlich sichergestellt werden.

Nachdem die Käufer diesen Servitutsstreifen nicht nützen können und somit Grundfläche verlieren, ersuchen Sie die Gemeinde, ihnen das Teilstück des angrenzenden öffentlichen Weges dafür kostenlos als Gegenleistung zur Verfügung zu stellen (Erleichterung bei der Zufahrtsgestaltung für ihr Wohnhaus) – siehe rot strichlierte Markierung laut beiliegenden Lageplan.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die von Familie Schaunig/Jachs beantragte Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Parzelle Nr. 202/6, KG Ludmannsdorf soll als Gegenleistung für den Servitutsweg vom Büro Vermessung Wolf ZT GmbH, Herrn Blüml auf Kosten der Gemeinde Ludmannsdorf vermessen werden.

Das Geh- und Fahrrecht für den bestehenden Weg nördlich der Heizanlage auf Parzelle Nr. 170/1, KG Ludmannsdorf ist im Kaufvertrag aufzunehmen.

Die Teilungsurkunde ist in den Kaufvertrag entsprechend einzuarbeiten. Die Mindestwegbreite der Parz. Nr. 202/6, KG Ludmannsdorf ist jedenfalls im Zuge der Teilung sicherzustellen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 11: Umwidmungen 1/2018, 2a/2018, 2b/2018 – Beschlussfassung
--

Bei allen Vorprüfungen wurde eine sorgfältige und nachvollziehbare Abwägung der im jeweiligen Einzelfall maßgebenden Interessen durchgeführt. Es wurde auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse der Gemeinde geachtet und auf die im Örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung Bedacht genommen.

Punkt 1/2018:

Umwidmung eines Teils der Parzelle 780/2 der KG Ludmannsdorfs im Außenmaß von 66 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Antragsteller:

Spöckmoser Nadine, Pograd 50, 9072 Ludmannsdorf

Spöckmoser Nicole Iris, Pograd 50, 9072 Ludmannsdorf

Stellungnahmen Ortsplaner und fachliche Raumordnung samt Lagepläne siehe Anlage zu dieser Niederschrift; keine vertraglichen Vereinbarungen notwendig; positiv.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Umwidmung von Teilen der Parzelle 780/2, KG Ludmannsdorf im Außenmaß von insgesamt 66 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Antragsteller: Spöckmoser Nadine und Spöckmoser Nicole Iris,

Pograd 50, 9072 Ludmannsdorf

Grundlage: Stellungnahmen und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.

Die das Umwidmungsbegehren betreffende Grundstücksfläche befindet sich im südöstlichen Siedlungsrandbereich von Pograd. Die Grundparzelle 780/2, KG Ludmannsdorf, weist die Widmung Bauland-Dorfgebiet auf. Zwischenzeitlich wurde das Grundstück neu vermessen und die Parzellenkonfiguration änderte sich dadurch geringfügig. In diesem Zusammenhang suchen die Widmungswerberinnen um Umwidmung einer Fläche im Außenmaß von 66 m² an, damit die gesamte Grundparzelle als Bauland erfasst ist.

Die vorgesehene Richtigstellung des Flächenwidmungsplans lt. beiliegendem Lageplan entspricht den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und stellt eine geringfügige Widmungskorrektur dar.

Abstimmung: 14 Stimmen dafür!

1 Stimme dagegen (Herr GR Mischkulnig Johann)!

AUSZUG

Punkt 2a/2018:

Umwidmung eines Teiles der Parzellen 25/3 (186 m²) und 17/5 (1.415 m²) der KG Oberdörfel im Ausmaß von insgesamt 1.601 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Antragsteller:

Spitzer Johann, Strein1, 9072 Ludmannsdorf

Mair Sabine und Schöfman Paul, Lukowitz 22, 9072

Stellungnahmen Ortsplaner und fachliche Raumordnung samt Lagepläne siehe Anlage zu dieser Niederschrift; vertragliche Vereinbarungen notwendig: **Bebauungsverpflichtung mit Besicherung**, zusätzliche Fachgutachten nicht erforderlich; positiv mit Auflagen.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Umwidmung von Teilen der Parzellen 25/3 und 17/5, beide KG Oberdörfel im Ausmaß von insgesamt 1.601 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet.

Antragsteller: Spitzer Johann, Strein 1, 9072 Ludmannsdorf

Mair Sabine und Schöfman Paul, Lukowitz 22, 9072 Ludmannsdorf

Grundlage: Stellungnahmen und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.

Bei der Antragsfläche handelt es sich in der Natur um einen leicht nach Süden hin geneigten und derzeit landwirtschaftlich genutzten Wiesenbereich im nördlichen Anschluss an gewidmetes und bebautes Bauland – Dorfgebiet.

Im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde befindet sich die Umwidmungsfläche innerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzen und der vorgesehenen Siedlungsentwicklungsrichtung.

Unter Bezugnahme auf die hier bestehenden Widmungs-, Bauungs- und Nutzungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht gegen die geplante Umwidmung kein Einwand.

Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abzuschließen (Vereinbarung über die Widmungsgemäße Bebauung – Entwurf vom 13.06.2018).

Sämtliche Anschließungskosten (ua Kanal, Wasser) sind vom Umwidmungswerber zu bezahlen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 2b/2018:

Umwidmung eines Teiles der Parzellen 25/1 (367 m²) und 17/5 (314 m²), beide KG Oberdörfel im Ausmaß von insgesamt 681 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche.

Antragsteller: Spitzer Johann, Strein 1, 9072 Ludmannsdorf

Stellungnahmen Ortsplaner und fachliche Raumordnung samt Lagepläne siehe Anlage zu dieser Niederschrift; vertragliche Vereinbarungen nicht erforderlich, zusätzliche Fachgutachten nicht erforderlich; positiv.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Umwidmung von Teilen der Parzellen 25/1 und 17/5, beide KG Oberdörfel im Ausmaß von insgesamt 681 m² von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche.

Antragsteller: Spitzer Johann, Strein 1, 9072 Ludmannsdorf,

Grundlage: Stellungnahmen und Lageplan in der Anlage zu dieser Niederschrift.

Der Punkt 2b/2018 steht in Zusammenhang mit den Punkt 2a/2018 und regelt die Verkehrserschließung für die darin enthaltene Baulandfestlegung. Der gegenständliche Antrag wird aus raumordnungsfachlicher Sicht positiv beurteilt.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 12: Vermietung der Zadruha – Beschlussfassung

Dieser Punkt wurde einstimmig abgesetzt.

Es liegt ein selbstständiger Antrag der SPÖ und der EL vor. Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer verliert den Antrag und weist ihn zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zu:

Sichtbare Zweisprachigkeit

Der Gemeinderat möge beschließen, die Aufschriften auf die öffentlichen Gebäude Gemeindeamt NEU und Freiwillige Feuerwehr zweisprachig zu verfassen und anzubringen.

Nachdem es sich beim nächsten Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten handelt, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 19:45 Uhr.